

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -30 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Hamburg auf dem Weg in den Polizeistaat?

■ Die These ist alt, dass wir auf dem Weg in einen Polizeistaat, in einen „Sicherheitsstaat“ sind, bei dem die Effizienz der staatlichen Macht und Machtanwendung die oberste Priorität besitzt. Freiheitsrechte werden zugunsten vermeintlicher Sicherheit Schritt für Schritt eingeschränkt.

Gewonnen wird damit keine Sicherheit, aber Demokratie und Freiheit bleiben auf der Strecke. Solchem Sicherheitsdenken ist die Versammlungsfreiheit per se suspekt – da schließen sich Bürger*innen zusammen, um gemeinsam das Grundrecht auf Meinungsfreiheit in Anspruch zu nehmen. Typischerweise kritisieren sie die Regierung, diejenigen, die die Macht in den Händen haben. Die Aufgabe der Polizei sollte es sein, die Rechte der Bürger*innen zu schützen, alles dafür zu tun, dass die Bürger*innen ihren Protest so zum Ausdruck bringen können, wie sie es wollen, gehört und gesehen werden können. Leider versteht sich die Polizei jedoch rein als Organ des Staates, der genau das zu verhindern hat, damit die Mächtigen nicht gestört werden.

Camps gehören zur Meinungs- und Demonstrationsfreiheit

Das deutlichste Zeichen [...], die Menschen von einer Teilnahme an den Protesten abzuhalten, ist der Versuch, jedwedes Camp in der Umgebung von Hamburg zu unterbinden. Ein Camp im Hamburger Stadtpark ist bereits verboten worden, um die Anmeldung im Altonaer Volkspark wird noch gerungen. Wer jedoch den G-20 in die Stadt einlädt, lädt demokratisch zwangsläufig zugleich deren



Demonstration AfD Parteitag 22.4.2017 in Köln, Foto: B. Bronisz/R-mediabase.eu

Kritiker*innen ein. Und so darf sich eine Stadt nicht nur um das körperliche Wohlergehen der Staatsgäste kümmern, sondern muss auch den Protestierenden Raum geben, in dem sie ihre Bedürfnisse befriedigen können, in dem sie ihr Leben gemeinsam organisieren können. Dafür sind Camps notwendig. [...]

Der Streit um solche Camps ist alt. Das Klimacamp musste in NRW immer wieder um dieses Recht streiten. Am 16. April 2015 gab die Versammlungsbehörde immerhin beim Verwaltungsgericht Aachen zu Protokoll, dass die von ihr erteilten Auflagen nicht den Voraussetzungen des Versammlungsgesetzes entsprächen und sie diese zukünftig nicht mehr so erlassen würde. Wenige Tage vor dem G7-Treffen im oberbayerischen Schloss Elmau (2015) hob das Verwaltungsgericht München das Verbot eines Protestcamps auf einer Wiese

am Ortsrand von Garmisch-Partenkirchen auf. Nur im absoluten Ausnahmefall sei ein repressives Totalverbot möglich.

„Vor dem Hintergrund der überragenden Bedeutung der mit friedlichen Mitteln verfolgten Meinungs- und Demonstrationsfreiheit für den demokratischen Rechtsstaat bleibt es bei der vom Bundesverfassungsgericht geforderten integrativen Bewältigung dieser Problemlage innerhalb des polizeilichen Sicherheitskonzepts (BVerfG v. 6.6.2007 a. a. O., juris Rn. 34). Das Camp steht wie erwähnt im infrastrukturellen und organisatorischen Kontext zur Ausübung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit. Mangels konkreter Hinweise kann nicht unterstellt werden, dass alle oder im Wesentlichen alle Teilnehmer des Camps gewaltorientierte oder gewaltbereite Personen sein werden.“ ▶

Spendenkonto
Komitee für Grundrechte und Demokratie
 Volksbank Odenwald
 IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC GENODE51MIC

Angstmache und Repression

Zugleich machen die Versuche, Camps zu verhindern auch die andere Strategie offensichtlich. Wenn ein Vorgehen, ein Bündnis, die Menschen, die aktiv werden, den „Herren“ nicht genehm sind, dann behaupten sie, es handele sich um „Gewaltbereite“, um „Autonome“, es ginge diesen nicht um Kritik und öffentliche Auseinandersetzung, sondern um „Krawall“. Belegen müssen sie das nicht, können das auch nicht. Eine [...] Gesellschaft darf diese Angstmache nicht übernehmen und selbst das Misstrauen – vor allem gegenüber allen „Fremden“ – zum Ausgangspunkt des eigenen Handelns machen. [...]

Stadt und Bund aber betreiben die Angstmache, die Ausgrenzung, den Abbau von Grundrechten und behaupten allenfalls zum Schein, dass alle Versammlungen ungestört stattfinden könnten. Zwar sprach Innenminister Andy Grote (SPD) von einem „Festival der Demokratie“, das in Hamburg stattfinden würde. Glaubhafter ist, dass all die Warnungen vor den Gewalttätern genutzt werden

sollen, um Versammlungen zu unterbinden und die Bürger*innen vor einer Teilnahme an den Protesten abzuschrecken. [...]

Gewarnt wird seit Monaten vor den „gewaltbereiten Linksextremen“ – statt von 4.000 ist inzwischen von 8.000 die Rede. All die Proteste, die im Vorfeld stattfanden und bei denen ebenfalls vor Gewalttätigen gewarnt wurde, nahmen jedoch keinen gewalttätigen Verlauf. Die Versammlungen wurden allerdings von einem massiven Polizeieinsatz begleitet, der nicht die Ziele der Demonstrierenden unterstützte, sondern sie einengte und behinderte.

Eine Gefangenensammelstelle für 400 Personen wird ausgebaut, drohend wird auf den möglichen vorbeugenden Gewahrsam von 10 Tagen verwiesen, der allerdings einer richterlichen Entscheidung bedarf.

Eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums bestätigte, dass Grenzkontrollen eingeführt werden, um potenzielle Gewalttäter an der Einreise zu hindern. „Vermummungsgegenstände“, das können Tücher, Sonnenbrillen oder Regenschirme sein,

oder Waffen, das können als Schutzaffen qualifizierte Plastikfolien sein, die man vor die Augen binden kann, sollen Einreiseverbote rechtfertigen.

Mit Gefährderansprachen, Meldeauflagen, massenweisen Platzverweisen und Aufenthaltsverboten ist zu rechnen.

Gewarnt wird auch vor den Sicherheitsdiensten der anderen Staaten. [...] Ein Staat, der Vertreter dieser Staaten einlädt, hat aber zuvorderst die Aufgabe, „seine“ Bürger*innen und deren Gäste vor solchen Aggressionen und solcher Gewalt zu schützen. Die Staats-Gäste dürfen nicht die Grundrechte und die Verfassung des Landes aushebeln, und ihre Anwesenheit rechtfertigt keinen Ausnahmezustand.

Der hier leicht gekürzte Kommentar ist in voller Länge und mit allen Verweisen auf unserer Internetseite www.grundrechtekomitee.de zu finden.

◆ Elke Steven

Der Grundrechte-Report 2017

Der 21. Grundrechte-Report stellt in 41 Beiträgen die Einschränkungen und Gefährdungen der Menschen- und Grundrechte in Deutschland dar. Der Report nennt aktuelle Missstände beim Namen und zeigt auf, wie Gesetzgeber, Verwaltung und Behörden, aber auch Gerichte und Privatunternehmen die demokratischen und freiheitlichen Grundlagen unserer Gesellschaft gefährden. Er wird von acht Bürgerrechtsorganisationen herausgegeben, auf deren Expertise und praktischen Erfahrungen die Berichte beruhen.

Schwerpunkte des aktuellen Berichts sind: die Auswirkungen des „Sommers der Migration“ und die konträr dazu erfolgten Verschärfungen des Asylrechts und der Asylpraxis, die Nachwirkungen des NSA/BND-Überwachungs-skandals, die fehlende Umsetzung sozialer Grundrechte.

Grundrechte-Report 2017 –
Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland.

Herausgeber: Till Müller-Heidelberg, Elke Steven, Marei Pelzer, Martin Heimig, Cara Röhner, Rolf Gössner, Julia Heesen und Arthur Helwich. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main, Juni 2017 ISBN 978-3-596-29819-8, 224 Seiten, 10,99 Euro.



Zu beziehen auch über die Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees

IN EIGENER SACHE: Generationenwechsel und Sommerspende

Liebe Freundinnen und Freunde des Grundrechtekomitees, liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Wie schon im letzten Rundbrief mitgeteilt, steht in der Geschäftsstelle ein Generationenwechsel an, den wir nun Schritt für Schritt angehen wollen. Deshalb finden Sie in diesen INFORMATIONEN eine Stellenausschreibung, mit der wir möglichst schon zum 1. Oktober 2017 zwei engagierte Personen für die Mitarbeit in der Geschäftsstelle suchen. Wir bitten Sie, dieses Arbeitsangebot weiterzuverbreiten oder mögliche Interessierte darauf hinzuweisen.

Die radikaldemokratische und menschenrechtlich ausgerichtete Arbeit des Grundrechtekomitees soll und wird weitergehen. Denn die Krisenzeiten mit allen ihren nationalistischen Auswüchsen sind natürlich nicht dazu angetan, eine kritische Institution wie das Grundrechtekomitee aufzugeben. Daher finden Sie in der aktuellen Ausgabe der

INFORMATIONEN wieder Hinweise auf verschiedene Aktionen und Kampagnen, an denen wir beteiligt waren, an Orten, wo Grund- und Menschenrechte gefährdet sind, verletzt oder missachtet werden, sowie Hinweise auf Themen, mit den wir uns intensiv beschäftigen. Der umstrittene G-20-Gipfel in Hamburg steht kurz bevor, zu dem wir eine umfangreiche Demonstrationsbeobachtung organisieren. Denn das grundrechtlich geschützte Versammlungsrecht droht unter die Räder der hanseatischen Herrschaftsinzenierung zu geraten.

Ein kritischer und wacher Zeitgeist ist in Krisenumbrüchen besonders vonnöten, den wir mit unseren Kommentaren und Presseerklärungen zu politisch aktuellen Auseinandersetzungen anzuregen hoffen. Einige sind auszugsweise hier abge-

druckt, alle anderen der letzten Wochen finden Sie wie immer auf unserer Internetseite (www.grundrechtekomitee.de). Wenn Sie unsere Kommentare, Pressemitteilungen, Artikel direkt zugesandt erhalten wollen, lassen Sie sich bitte in unseren E-Mail-Verteiler eintragen!

Und zu guter Letzt unsere wiederkehrende Bitte, unsere gemeinsame Menschenrechtsarbeit mit einer SOMMERSPENDE finanziell zu unterstützen. Und wie immer: ganz nach Ihren Möglichkeiten im Portemonnaie, wir freuen uns über jegliche Zuwendung, damit der Generationenwechsel in der Geschäftsstelle gelingt. Wir danken herzlich für Ihre Solidarität!

◆ Martin Singe /
Dirk Vogelskamp

Amtsgericht Bonn verurteilt Antimilitaristen

■ Am 27. März 2017 hat das Amtsgericht Bonn erneut zwei Antimilitaristen, die das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) der Bundeswehr bei Magdeburg betreten hatten, verurteilt und Bußgeldbescheide in Höhe von 400,- bzw. 200,- Euro bestätigt. Martin Singe beobachtet die GÜZ-Prozesse für das Grundrechtekomitee.

Richter Schneider, der erstmals einen GÜZ-Prozess zu führen hatte, lehnte gleich zu Beginn der Verhandlung die von den Betroffenen beantragten Laien-Wahlverteidiger ab, weil von ihnen „keine sachgerechte Verteidigung zu erwarten“ sei. Beide als Wahlverteidiger vorgesehene Personen, Dr. Ernst-Ludwig Iskenius und Martin Singe, haben umfangreiche Erfahrungen mit Prozessen zu Aktionen zivilen Ungehorsams sowie solide Kenntnisse in völkerrechtlichen Fragen.



Carsten O. machte in seiner Verteidigungsrede deutlich, dass das betretene Gefechtsübungszentrum (GÜZ) ein massiver Unrechtsort sei. Hier bereite die Bundeswehr illegale Angriffskriege vor, so dass die Demonstration dagegen mehr als berechtigt gewesen sei, indem man kurzzeitig auf das Gelände des GÜZ vorgedrungen war. Die Aktion habe auch erreicht, dass die Vorbereitung von Angriffskriegen zumindest für die Dauer des Aktionscamps „war-starts-here“ unterbrochen worden ist, was durch die als Zeugen geladenen

Feldjäger bestätigt wurde. Den Antrag, Völkerrechtler Norman Paech und Oberstleutnant i.R. Jürgen Rose als Zeugen zu laden, die bestätigen könnten, dass die Bundeswehr völkerrechtswidrige Angriffskriege führe und vorbereite, lehnte der Richter ab.

Die als Zeugen geladenen Feldjäger hatten u.a. deutlich gemacht, dass die Aktion als Demonstration erkennbar war. Dennoch nahm der Richter keinerlei Güterabwägung zwischen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und der gering- ▶

fügen Regelverletzung vor. Er verweigerte auch eine sorgfältige Prüfung der vorgetragenen Rechtfertigungsgründe (vgl. § 16 OWiG), sondern stritt pauschal die Geeignetheit der Aktion zur Erreichung des Ziels ab. Dass direkte politische Aktionen immer nur ein Element gesellschaftlicher Veränderung in einem langfristigen politischen Aktionskonzept darstellen und damit sehr wohl geeignet sein können, Unrecht zu überwinden, wollte er nicht wahrnehmen.

Heiko P., in der DDR geboren, stellte heraus, dass er als ehemaliger NVA-Soldat wisse, was das Soldatenhandwerk bedeute. Deshalb habe er sich aus Gewissensgründen an der

GÜZ-Aktion und dem Protest-Camp beteiligt. Alle Soldaten übten hier vor Kriegseinsätzen im Ausland, insbesondere die Aufstandsbekämpfung sowie den Städtkampf in einer eigens dafür errichteten Stadt namens „Schnöggersburg“. Die von Regierungsseite vorgetragenen Einsatzgründe im Rahmen sogenannter humanitärer Interventionen seien hingegen unglaublich.

Insgesamt wurden zwischen Januar und Mai 2017 vom Bonner Amtsgericht sieben Bußgeldbescheide bestätigt, zwei Verfahren wurden ausgesetzt, von denen eines inzwischen eingestellt wurde. Einige Betroffene werden beim OLG Köln Rechtsbeschwerde einlegen. Ein letzter Prozess

zu den GÜZ-Protestaktionen aus dem Jahr 2015 wird am 30. Juni 2017 stattfinden.

Mutige Pazifistinnen und Pazifisten, die die völker- und grundgesetzwidrigen Angriffskriege und deren Vorbereitung mit Aktionen zivilen Ungehorsams skandalisieren, werden serienmäßig abgeurteilt. Die Richterschaft weigert sich strikt, die vorgelegten Rechtfertigungsgründe konkret juristisch zu prüfen. So aber erweist sich die vermeintliche Unabhängigkeit der Justiz mehr als kriegskonform.

◆ *Martin Singe*

Erfolgreiche Aktion „Schreibmaschinen für Gefangene“ geht weiter –

140 Schreibmaschinen in 5 Jahren verschickt!

Schon seit vielen Jahren bewerben wir intensiv unsere Aktion „Schreibmaschinen für Gefangene“ und erhalten sehr viel positives Feedback von Ihnen und natürlich den Häftlingen! Ihre zahlreichen Spenden in Form von elektrischen und mechanischen Reiseschreibmaschinen boten bereits vielen Häftlingen die Möglichkeit, für ihre Korrespondenz eine Maschine zu erhalten. Einige Häftlinge berichten uns sogar von eigenen Buchprojekten, die sich mit Hilfe der Schreibmaschine endlich verwirklichen ließen! Immer wieder erhalten wir herzliche Dankesbriefe, die bereits mit der „neuen“ Maschine getippt sind. Seit 2012 haben wir insgesamt ca. 140 Schreibmaschinen verpackt und per Post an ca. 30 verschiedene JVA's in ganz Deutschland verschickt. Wir danken Ihnen für Ihre bisherigen Spenden und die damit verbundenen Mühen! Momentan werden vor allem elektrische Reiseschreibmaschinen ohne Speicherfunktion benötigt. Weitersagen!

◆ *Bettina Buschky*



Foto: B. Buschky

Aktionen gegen Rheinmetall und am Atombombenstandort in Büchel

■ **Anlässlich der Hauptversammlung des Rüstungsunternehmens Rheinmetall (RHM) am 9. Mai 2017 protestierten Friedensgruppen in Berlin, Düsseldorf und Unterlüß.**

In Düsseldorf (Hauptsitz von RHM) fand unter Beteiligung des Grundrechtekomitees eine Innenstadtaktion mit Verteilung von Blut-

Die Hauptversammlung der Anteilseigner in Berlin wurde im Maritim-Hotel von Protesten der „kritischen AktionärInnen“ und außerhalb von einer großen Protestkundgebung, die medienwirksam mit einem echten Panzer aufwartete, begleitet. In Unterlüß bei Celle blockierten am 15. Mai FriedensaktivistInnen das zentrale Großgelände von RHM, auf dem Kriegsgerät gebaut und erprobt wird.

Blutaktionen in Düsseldorf

In Düsseldorf trafen sich rund 30 RüstungsgegnerInnen, um in der Innenstadt am Heinrich-Heine-Platz über die Rüstungsexporte von RHM und die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung aufzuklären. Pax-Christi-Gruppen, Neusser und Düsseldorfer Friedensgruppen sowie die DFG-VK und das Komitee für Grundrechte und Demokratie hatten die Aktionen vorbereitet. Eine Samba-Gruppe sorgte für Stimmung und

schuf Aufmerksamkeit. Ein symbolisch aus Zelten errichtetes Flüchtlingscamp verwies auf den Kontext aktueller Kriege und der Fluchtbewegungen. Neben Flugblättern mit scharfer Kritik an der ausufernden Rüstungsexportpolitik der Regierung wurden Blutaktien verteilt, auf denen ein Rückruf aufgedruckt war: Diese Aktien können Spuren von Blut enthalten. Szenisches Straßenaktionstheater sorgte für Aufmerksamkeit unter den Passanten, das mit einem Tanz um das Goldene Kalb und dem Slogan endete: „Dividende immerfort – das schafft unser Panzerexport!“

Blockade des Atombomben-Fliegerhorstes Büchel

Über 20 Personen aus dem Bündnis „Bonn goes Büchel“, an dem auch das Grundrechtekomitee beteiligt ist, blockierten am 20. Mai 2017 ab 10 Uhr das Haupttor der Atomwaffenbasis in Büchel. Transparente, Fahnen und mit Straßenkreide neu geschaffene Kunstwerke wiesen auf das gemeinsame Protestanliegen hin, die nuklearen Vernichtungswaffen endlich abzurüsten. Von vorbeifahrenden Personen am abgelegenen Atomwaffenstandort wurden teils deutliche Sympathie, teils aber auch Unverständnis gegenüber unserer Aktion signalisiert. Am Haupttor hatten die Bundeswehrsoldaten ein Schild installiert, das es letztes Jahr noch nicht gab: „Haupttor heute geschlossen.“ Darunter folgt ein (auswechselbares) Hinweisschild auf ein Ausweichtor.



Neue Atombomben auch in Büchel

Marion Küpker von der Kampagne „Gewaltfreie Aktion Atomwaffen abschaffen“ erläuterte in einer Einführung die Funktionsweise des Atomwaffenstandortes Büchel. Sie informierte über die geplante „Modernisierung“ der Atomwaffen, die in Wirklichkeit eine Neustationierung zielgenauerer Atombomben bedeute. Alle ca. 180 Atombomben, die in Europa im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO lagern, werden vom Jahr 2020/2024 an (die Datenangaben variieren) durch neue Atomwaffen (B 61-12) ersetzt. Dies erfolgt im Kontext einer generellen „Modernisierung“ der Nuklearstreitkräfte der USA. Zusammen mit dem in Aufbau befindlichen Raketenabwehrschirm in Osteuropa weist diese militärische Strategie deutlich darauf hin, eine atomare Erstschlagskapazität zu schaffen.

Im Laufe des Tages besetzten die AntimilitaristInnen auch die anderen Tore der Todesbasis Büchel, bis

schließlich zeitweise sämtliche Einfahrten blockiert waren. Die Polizei ließ sich noch ein paar Male sehen, griff aber nicht ein. Sie hatte dafür nicht genügend Kräfte vor Ort. Die Feldjäger schirmten bei der Besetzung der verschiedenen Tore diese jeweils von innen her ab, wohl um gewaltfreie Eindringaktionen zu verhindern.

Der Blockadetag ist eingebettet in das Konzept der 20-wöchigen Blockadeaktion des Atomwaffenstandorts Büchel, die noch bis zum 9. August fortgesetzt wird. Die Blockadeaktionen wirken inzwischen stark in die politisch interessierte Öffentlichkeit hinein. Neben dem Abzug der Atombomben fordern wir aktuell von der Bundesregierung, sich an den neuen UN-Verhandlungen zur weltweiten Ächtung von Atomwaffen zu beteiligen, statt sich im NATO-Gehorsam diesem neuen globalen Ansatz zu verweigern.

<https://buechel-atombombenfrei.jimdo.com>

◆ Martin Singe

Kriminalstatistik: „Nichts zu beschönigen“

■ „Berlin ist die ‚Hauptstadt des Verbrechens‘“, titelt der Tagesspiegel. Berlin sei „die gefährlichste Stadt Deutschlands“, steht in der Berliner Zeitung. Und der Spiegel trägt das Grauen hinaus in die Weiten der Republik: „So gefährlich ist es in ihrer Region“ – bitte auf der Karte anklicken und sich fürchten.

Anlass für die medialen Gruselstunden war die Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) durch Bundesinnenminister Thomas de Maizière und seinen sächsischen Amtskollegen Markus Ulbig, den aktuellen Vorsitzenden der Innenministerkonferenz (IMK), am 24. April 2017.

„Licht und Schatten“ will der Bundesinnenminister in der Statistik gesehen haben. Licht, weil die Zahlen der gemeldeten Wohnungseinbrüche, Ladendiebstähle und Betrugsdelikte zurückgegangen sind und die Aufklärungsquote auf dem höchsten Stand seit fünf Jahren ist. Diese Erkenntnis hindert die Bundesregie-

rung nicht daran, an einem Gesetzentwurf zur Strafverschärfung und weitergehenden Strafverfolgung bei Wohnungseinbrüchen herumzudoktern, und dies mit dem Gegenteil zu begründen – alternativfaktisch sozusagen. Schatten wegen der Zunahme von Gewaltdelikten (mit Ausnahme der Raubtaten). Die „zunehmende ►



Kein Mensch ist illegal,
Foto: A-H-R: R-mediabase.eu

Verrohung“ müsse „uns allen Sorge bereiten“. Der Anstieg der Gewaltdelikte sei „ein Weckruf an uns alle“. Schatten entdeckt das Ministerium erst recht bei den Tatverdächtigenzahlen: „Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen beträgt etwa 30 Prozent; die Zahl ist 2016 auf 616.230 gestiegen (2015: 555.820). Davon sind 28,3 Prozent Zuwanderer, dies entspricht einem Anteil von 8,6 Prozent (2015: 5,7 Prozent) an allen Tatverdächtigen.“ Die Kategorie der „Zuwanderer“ ist neu in der PKS. Sie umfasst Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge,

Menschen, die nur mit einer „Duldung“ leben, und solche, die gar keinen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen. [...]

Die Vorstellung der PKS ist ein jährlich wiederkehrendes Ritual. [...] Es lebt von einem sorgsam gehegten Missverständnis, dass nämlich die Polizeiliche Kriminalstatistik die „Kriminalitätswirklichkeit“ abbilde oder zumindest von der PKS direkt auf die wirkliche Kriminalität geschlossen werden könne. [...]

Spätestens der Blick in die PKS-Jahresbände [...] würde eines Besseren belehren. Das BKA macht darin nämlich regelmäßig klar, dass die PKS nur die registrierte Kriminalität darstellt (darstellen kann) und dass diese in erster Linie auf den eingegangenen Anzeigen beruht. „Aussagen zum sogenannten Dunkelfeld (die der Polizei nicht bekannt gewordenen Straftaten) können nicht gemacht werden. Änderungen z.B. im Anzeigeverhalten der Bevölkerung können die Grenze zwischen dem Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne dass sich der Umfang der tatsächlichen Kriminalität verändert hat.“

Auch was die Verteilung zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen betrifft, finden sich in diesen dicken Bänden seit langen Jahren klare Warnhinweise. So heißt es etwa auf Seite 66 des Jahresberichts für 2015:

„Die tatsächliche Belastung von hier lebenden Nichtdeutschen im Vergleich zu den Deutschen ist aus mehreren Gründen nicht bestimmbar. Das doppelte Dunkelfeld in der Bevölkerungs- und in der Kriminalstatistik, der hohe Anteil ausländerspezifischer Delikte und die Unterschiede in der Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur stehen einem wertenden Vergleich entgegen. Außerdem ist zu beachten, dass in der PKS auch nicht das Ergebnis des Strafverfahrens berücksichtigt werden kann.“

Der hier leicht gekürzte Kommentar ist in voller Länge und mit allen Verweisen auf unserer Internetseite www.grundrechtekomitee.de zu finden.

◆ Heiner Busch

Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung ohne Selbstbestimmung und Transparenz für die Betroffenen?

■ **Wolfgang Linder hat für die AG Gesundheit des Grundrechtekomitees ausführlich Stellung zur EU-Datenschutz-Grundverordnung genommen.**

Den vollständigen Text finden Sie auf unserer Internetseite www.grundrechtekomitee.de.

Biobanken gelten heute als „entscheidende Ressource für eine erfolgreiche medizinische Forschung“. Immer mehr Biomaterialien wie Blut- oder Gewebeproben und Gesundheitsdaten werden langfristig in miteinander vernetzten Biobanken gespeichert, in denen sie für aktuelle und künftige Forschungsfragestellungen zur Verfügung stehen, ein

Beispiel für Big-Data-Management. Welches sind auf der Grundlage der im Mai 2016 verabschiedeten EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) die Voraussetzungen dafür? Ist eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich oder reicht ein Forschungsinteresse? Was sind die Voraussetzungen für eine wirksame Einwilligung?

Hatte die DSGVO sich noch um einen Ausgleich zwischen Forschung und Datenschutz bemüht, so ergreifen nunmehr Bundesregierung und Bundesrat einseitig Partei für die Forschung und beschneiden Selbstbestimmung und Transparenz für die davon Betroffenen in unerträglichem Maße. Dabei gehen sie über

den durch die EU eingeräumten Spielraum hinaus. Die Richtschnur hatten die Bundeskanzlerin und der Bundeswirtschaftsminister auf dem Nationalen IT-Gipfel am 17. November 2016 vorgegeben, als sie davor warnten, dass es in der DSGVO Rechtsbegriffe gebe, „bei denen wir aufpassen müssen, dass wir sie nicht so restriktiv auslegen, dass ein Big-Data-Management dann nicht möglich sein wird“. Sie forderten eine Wende zur „Datensouveränität“, die nicht mehr zur Maxime erkläre, Daten zu minimieren. Fragt sich nur, wer der Souverän sein soll, sicher nicht der betroffene Bürger.

◆ Wolfgang Linder

Quatsch mit Soße - Wolf-Dieter Narr zum 80. Geburtstag

■ Am 13. März 2017 ist Wolf-Dieter Narr, einer der Gründer des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Politikwissenschaftler und Anwalt der Menschenrechte, 80 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass gratulieren wir Wolf-Dieter ganz herzlich! Katharina Jacke, eine seiner früheren Promovendinnen, hat ihm zu Ehren einen anrührenden und zugleich informativen Film (ca. 23 Minuten) erstellt.

Der Film „Quatsch mit Soße. (Zitat Wolf-Dieter Narr) Niemandsherrschaft und Politik“ www.grundrechtekomitee.de/node/845 zeigt die unterschiedlichen Facetten eines widerspenstigen Charakters mit ausgeprägtem Sinn für das Menschliche und macht deutlich, worin für diesen der Ansporn liegt, Gesellschaft zu verändern. Politische und persönliche Wegbegleiter*innen erzählen, skizzieren und plaudern aus dem Nähkästchen.

Der Film ist ein dokumentarisches Porträt über einen Mann, dem kein Problem zu nichtig ist, um seine Aufmerksamkeit zu erringen. Wir freuen uns, diesen Film vorstellen und verbreiten zu dürfen und danken Katharina Jacke für dieses wun-



derbare Projekt. Der Link kann gerne weiterverbreitet werden.

Götz Aly hat Wolf-Dieter Narr in einer Kolumne in der Berliner Zeitung gewürdigt: „Um seine Person machte und macht er kein Aufheben. Er führte kein Verzeichnis seiner zahllosen Aufsätze und Kritiken - jedoch ein engagiertes politisches Leben. Er stritt für Menschenrechte, für Freiheit, gegen Zwangsverwahrung in der Psychiatrie, gegen Raketten und für Deserteure, gegen den Stumpfsinn des durchregulierten Studiums der „Zielvereinbarungen“, gegen das ehrpusselige Gemache seiner im Durchschnitt weniger gebildeten Kollegen.“

Zu seinem 70. Geburtstag schrieb das Grundrechtekomitee: „Mit seinem intellektuellen Schwergewicht, seinem unbeirrbaren Eintreten für Demokratie und Menschenrechte, aber auch durch seine, das Herz wärmende Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit hat Wolf-Dieter Narr das

Grundrechtekomitee in all seinen Formen und Äußerungen von Beginn an geprägt.“

Zu seinem 80. Geburtstag haben politische Weggefährt*innen Wolf-Dieter Narr aus dem Komitee für Grundrechte und Demokratie und ehemalige Doktorand*innen sich zwei Projekte vorgenommen. Ein Buch mit ausgewählten wissenschaftlichen und politischen Aufsätzen, die Wolf-Dieter Narr seit den 1970er Jahren veröffentlicht hat, wird im Herbst erscheinen. Des weiteren erstellen vor allem einige ehemalige Doktorand*innen eine Internetseite: wolfdieter Narr.de. Neben einer vollständigen Bibliographie soll dort ein Großteil der Veröffentlichungen von Wolf-Dieter Narr, sortiert nach Themenschwerpunkten, abgerufen werden können.

◆ Elke Steven

Weitere Themen und Veröffentlichungen

- **Helmut Pollähne**
Hate crime?
(10. März 2017)
- **Elke Steven:**
Kann und soll das Strafrecht Polizist*innen schützen?
(16. März 2017)
- **Heiner Busch:**
Nach Newroz: Das PKK-Verbot endlich aufheben
(23. März 2017)
- **Wolfgang Linder:**
Datenschutz in Europa – große Hoffnung, grundrechtswidrige Umsetzung (12. April 2017)
- **Heiner Busch:**
„Es besteht Handlungsbedarf“
(18. Mai 2017)
- **Martin Singe:**
Bundesregierung stellt sich gegen UN-Atomwaffenverbot (08. Juni 2017)

Alle Texte im Internet: www.grundrechtekomitee.de

Stellenausschreibung

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie versteht sich als Teil der außerparlamentarischen Opposition und Mitgestalter von Protest gegen Gefährdungen der Grund- und Menschenrechte (s. www.grundrechtekomitee.de).

Im Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. sind möglichst zum

1. Oktober 2017 2 Stellen (je 65%) als Referent/innen in der Kölner Geschäftsstelle

zu besetzen.

Von Bewerber/innen wird Interesse an den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Komitees erwartet, insbesondere an den Bereichen:

Versammlungsrecht und Demonstrationsbeobachtungen, Friedenspolitik einschließlich des Projekts ‚Ferien vom Krieg‘ sowie Strafvollzug und Gefangenearbeit.

Die Arbeit in der Geschäftsstelle bietet die Möglichkeit, zusammen mit einem Team engagierter Kolleg/inn/en aktuelle Arbeitsbereiche weiterzuentwickeln und neue Arbeitsschwerpunkte zu erschließen.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Komitees, der für die politische Gesamtausrichtung zuständig ist, sind die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle für die Gestaltung der politischen Arbeit des Komitees verantwortlich, die sich an einem radikaldemokratischen und menschenrechtlichen Grundverständnis orientiert.

Zu den anfallenden Aufgaben gehören u.a.:

die Mitarbeit in den Komitee-Gremien, die Koordinierung von Arbeitsgruppen und Projekten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das Verfassen von Texten und die Begleitung von Publikationsprojekten, die Vertretung des Komitees in regionalen und bundesweiten politischen Zusammenhängen. Zudem sind in der Geschäftsstelle organisatorische Abläufe zu gestalten und anfallende Verwaltungsaufgaben (u.a. Mitglieder- und Finanzverwaltung) zu bewältigen.

Da sich das Komitee ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und projektbezogenen Zuwendungen finanziert, fällt auch die Mittelakquise in den Aufgabenbereich der Geschäftsstelle.

Die künftigen Mitarbeiter/innen sollten über Erfahrungen im außerparlamentarischen politischen Engagement, in der Organisation politischer Gruppierungen und Netzwerkarbeit sowie über Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Abfassung journalistischer Texte verfügen. Ein einschlägiger Studienabschluss und Berufserfahrungen sind erwünscht. Unverzichtbar sind EDV-Kenntnisse, die über gängige Office-Programme hinausgehen, bzw. die Fähigkeit, sich diese anzueignen.

Beide Stellen sind zunächst auf 2 Jahre befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Das Gehalt berechnet sich nach unserem Haustarif (derzeit etwa wie TVöD 13/1). Das Büro der Geschäftsstelle befindet sich in Köln. Die regelmäßige Anwesenheit am Arbeitsort ist erforderlich.

Bewerbungen senden Sie bitte bis zum 7. Juli 2017 als pdf-Datei (max. 2 MB) an die Geschäftsstelle des Komitees (info@grundrechtekomitee.de).

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen stehen wir in der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln

Telefon 0221 / 972 69 30 • Telefax 0221 / 972 69 31

Email: info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

IBAN: DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC: GENODE51MIC